

Verlängerung von Akkreditierungsfristen

- Das Rektorat beschließt die Fristverlängerungen, wie seitens der Fachbereiche beantragt. Die neuen Fristen sind durch das Referat Lehre und Studium im QM-Portal zu dokumentieren und im Hochschulkompass einzutragen.
- Die Fachbereiche müssen die Programmevaluationen so rechtzeitig durchführen und abschließen, dass ein Akkreditierungsbeschluss durch das Rektorat innerhalb der Frist möglich ist.
- Informationen über Schwierigkeiten bei der Durchführung der Programmevaluationen sind in die Qualitätsberichte der Fachbereiche aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anlage: *Vorlage*

Studiengänge

FB 02

Studiengang	Alte Frist	Beantragte neue Frist
Biologie, B.Sc. inkl. Lehramtsanteil	30.09.2018	30.09.2019

Begründung:

Angleichung der Fristen und damit Möglichkeit der Begutachtung durch eine Gutachtendengruppe.

FB 03:

Studiengang	Alte Frist	Beantragte neue Frist
Wirtschaftsinformatik, B.Sc.	30.09.2018	30.09.2019
Mathematik, B.Sc.	30.09.2018	30.09.2019

Begründung:

Aufgrund der anstehenden Diskussion um die zeitnahe Einrichtung eines Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik, würde so die Möglichkeit eröffnet, beide Studiengänge in einem Verfahren zu begutachten. So könnte auch der Übergang in den Blick genommen werden.

Die Mathematik Studiengänge sollen 2019 in einem gemeinsamen Verfahren und damit durch eine gemeinsame Gutachtergruppe begutachtet werden.

FB 04:

Studiengang	Alte Frist	Beantragte neue Frist
Berufliche Bildung, B.Sc.	30.09.2018	30.09.2019

Begründung:

Angleichung der Fristen und damit Möglichkeit der Begutachtung durch eine Gutachtendengruppe.

FB 08:

Studiengang	Alte Frist	Beantragte neue Frist
Politikwissenschaft, B.A./ M.A.	30.09.2018	30.09.2019
Sozialpolitik, M.A.	30.09.2018	30.09.2019
International Relations, M.Sc: (Kooperation mit der JUB)	30.09.2018	30.09.2019
Geschichte, B.A.	30.09.2018	30.09.2019

Begründung:

Aktuell wird der Studiengang Politik/Arbeit/Wirtschaft L.A. neu strukturiert. Dieser Prozess wird erst Ende des laufenden Jahres abgeschlossen sein. Aus fachlicher und administrativer Perspektive ist eine Clusterbegutachtung aller im Fach Politik angesiedelten Studiengänge zur besseren Verzahnung von

Entwicklungsprozessen wünschenswert und auch ökonomisch sinnvoll. Neben den genannten Studiengängen würde auch die für 2019 geplante Reakkreditierung des M.Ed. Politikwissenschaft in das Clusterverfahren aufgenommen werden.

Der Studiengang M.A. International Relations wurde im vergangenen Jahr administrativ an der Universität Bremen angesiedelt. Eine gewinnbringende externe Begehung des Studiengangs wird erst nach Ablauf eines kompletten Studiengangszyklus unter den neuen Bedingungen hinsichtlich Verwaltung und Ordnungsmittel für sinnvoll erachtet. Zudem finden derzeit Gespräche zur Anpassung der gegenwärtigen Modulstruktur des Studiengangs an den Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Universität Bremen statt. Bei einer Verschiebung der Akkreditierungsfrist bestünde die Chance, bereits eine Anpassung der Modulstruktur an die diesbezüglichen Leitlinien der Universität vorgenommen zu haben, die dann Bestandteil der Begutachtung sein könnte.

Das Institut für Geschichte befindet sich gerade in einer massiven Umbruchphase. Unseres Erachtens ist eine Begehung des Studiengangs erst inhaltlich sinnvoll, wenn das schwierige Verfahren der Neubesetzung der Professur für Neuere und Neueste Geschichte als Eckpfeiler des Instituts sowie die aktuelle Umstrukturierungen der Studiengänge B.A., M.A. sowie M.Ed. (voraussichtlich im Dezember 2018 im AS) abgeschlossen sind. Auch hier würde sich für das Jahr 2019 eine Clusterakkreditierung anbieten.

FB 11:

Studiengang	Alte Frist	Beantragte neue Frist
Pflegewissenschaft- dual, B.A:	30.09.2018	30.09.2019
Berufspädagogik Pflegewissenschaft, MA	30.09.2018	30.09.2019
Klinische Psychologie, M.Sc.	30.09.2018	30.09.2019
Epidemiologie, M.Sc.	30.09.2019	30.09.2020
Community and Family Health Nursing	30.09.2019	30.09.2020

Begründung:

Die Akkreditierungsfristen der Studiengänge BA Pflegewissenschaft -dual und MA Berufspädagogik Pflegewissenschaft sollten verlängert werden, da es derzeit noch keine Rückmeldung aus der Senatorischen Behörde bezüglich des Kooperationsvertrags gibt. Falls das Konzept umgesetzt würde, hätte dies grundlegende Veränderungen der Studiengänge zur Folge, die Bestandteil der Begutachtung sein sollten.

Aufgrund der Neustrukturierung der Psychologie sind die Studiengangsentwicklungen im Masterbereich derzeit noch nicht absehbar.

Für die Studiengänge M.Sc. Epidemiologie und M.Sc. Community and Family Health Nursing wird eine Verschiebung der aktuellen Akkreditierungsfristen auf den 30.09.2020 beantragt. Die beiden o.g. Studiengänge sollen aufgrund curricularer Überschneidungen zusammen mit den Studiengängen M.A. Public Health/Gesundheitsförderung und Prävention und M.A. Public Health /Gesundheitsversorgung, -ökonomie und -management begutachtet werden, deren Fristen ebenfalls am 30.09.2020 auslaufen.

FB12:

Studiengang	Alte Frist	Beantragte neue Frist
Erziehungs- und Bildungswissenschaften, B.A.	30.09.2018	30.09.2019
Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs (BiPEB), B.A.	30.09.2018	30.09.2019

Begründung:

Angleichung der Fristen und damit Möglichkeit der Begutachtung durch eine Gutachtengruppe.

Begutachtung von Lehramtsteilstudiengängen: Das QM-Konzept der Universität Bremen sieht im Grundsatz vor, dass die Lehramtsteilstudiengänge gemeinsam mit dem zugehörigen Vollfach begutachtet werden. Im Fall von BiPEB erscheint das jedoch nicht praktikabel, weil die IP und EW-Anteile des Fachbereichs 12 so nicht adäquat begutachtet werden.

Daher soll der BiPEB-Kern als Gesamtstudiengang begutachtet werden, bestehend aus EW, IP, ISSU, Deutsch und Elementarmathematik. Alle anderen zugehörigen fachdidaktischen Anteile werden gesondert in den Fachbereichen (09 und 10) mit dem zugehörigen Vollfach begutachtet, im Gutachten wird der Bereich „Lehramt“ gesondert beschrieben. Die Bachelor Anteile zu EW GY/ OS sowie die M.Ed. Anteile (Grundschule/ Gymnasium/ Oberschule) zu den genannten Fächern sollen auch bei der BiPEB Begutachtung mit betrachtet werden.

Die Begutachtung des BiPEB Studiengangs wird auf Grund der Vielzahl der Beteiligten aufwendiger; die Geschäftsführung des ZfL ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unbesetzt, so dass der Prozess auch von dieser Seite erst ab dem Sommersemester unterstützt werden kann. Daher erscheint eine Fristverlängerung sinnvoll.